

Beschlussvorlage Kreistag	Nummer	KT-36/2026
Fachdienst Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen	Datum	04.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen, Tourismus, Regionalentwicklung und Natur	12.08.2026	öffentlich
Kreistag	21.08.2026	öffentlich

Betreff:

Umsetzung der Empfehlungen aus dem Schlussbericht des Hessischen Rechnungshofes zur 254. Vergleichenden Prüfung Veterinärwesen/Verbraucherschutz vom 18.03.2026 zur Kontrolltätigkeit in den Bereichen Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit/Tierschutz

Sachverhalt:

In dem Schlussbericht des Hessischen Rechnungshofes zur 254. Vergleichenden Prüfung Veterinärwesen/Verbraucherschutz vom 18.03.2026 wurden bezüglich der Kontrolltätigkeit in den Bereichen Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit/Tierschutz die nachfolgenden Feststellungen getroffen sowie entsprechende Empfehlungen ausgesprochen:

1) Lebensmittelüberwachung (Seiten 46 + 47):

Die Kontrollquote je Lebensmittelkontrolleur schwankte von 154 Lebensmittelkontrollen im Landkreis Waldeck-Frankenberg bis 417 Lebensmittelkontrollen im Landkreis Fulda. Die mit 154 Kontrollen geringe Anzahl je VZÄ Lebensmittelkontrolleur weist auf Optimierungspotenziale hin. Als Orientierungsgröße für die durchzuführenden Kontrollen je Lebensmittelkontrolleur wurde der obere Quartilswert von 373 Kontrollen herangezogen. Die Soll-Vollzeitäquivalente für die Durchführung der tatsächlichen Lebensmittelkontrollen ergibt einen Wert von 3,20 VZÄ. Somit ergibt sich eine Differenz zur aktuellen Personalausstattung (7,73 VZÄ) und damit ein Optimierungspotenzial in Höhe von 4,53 VZÄ. Dies entspricht einem Ergebnisverbesserungspotenzial von 288.663 Euro.

Stellungnahme FD 5.3:

Die von dem hessischen Rechnungshof vorgeschlagene Optimierung hätte bei Umsetzung zur Folge, dass der Landkreis Waldeck-Frankenberg seinem gesetzlichen Auftrag zur Plankontrollsollerfüllung nicht nachkommen könnte. Somit ist diese Beanstandung nicht sachgerecht. In diesem Zusammenhang sei auf die nachfolgend begründenden Prüfungsfeststellungen des Schlussberichts auf Seite 27, Ziffer 5.1, letzter Absatz, Sätze 1-3 verwiesen:

„Aus der Gesamtsicht zu BALVI und den angeschlossenen Fachverfahren hat die Prüfung gezeigt, dass Abfragen zu Daten aus der Vergangenheit nicht generell wiederholbar sind. Zudem ist nicht sichergestellt, dass die Körperschaften gleiche Sachverhalte identisch in BALVI erfassen. Dies führt zu

Unschärfen beim Vergleich von Daten und schränkt zentrale Auswertungsmöglichkeiten und Abfragen ein. Dies ist nicht sachgerecht.“

Maßnahmen für die Zukunft:

Es werden nun in höherem Maße Kontrolltätigkeiten als „statistisch relevant“ in Balvi erfasst.

2) Tiergesundheit/Tierschutz (Seite 68):

Im Jahr 2024 wurden im Rahmen der amtl. Tiergesundheits- und Tierschutzüberwachung 145 Kontrollen/VZÄ TGA durchgeführt. Somit befand sich die Kontrolltätigkeit des FD 5.3 im Bereich Tiergesundheit und Tierschutz auf dem zweitniedrigsten Wert (verglichen mit den übrigen Landkreisen).

Stellungnahme FD 5.3:

Da in Hessen die Eingabe in der Fachsoftware nicht einheitlich geregelt ist, sind die angeführten Zahlen statistisch nicht vergleichbar. In diesem Zusammenhang sei auf die nachfolgend begründenden Prüfungsfeststellungen des Schlussberichts auf Seite 27, Ziffer 5.1, letzter Absatz, Sätze 1-3 verwiesen: *„Aus der Gesamtsicht zu BALVI und den angeschlossenen Fachverfahren hat die Prüfung gezeigt, dass Abfragen zu Daten aus der Vergangenheit nicht generell wiederholbar sind. Zudem ist nicht sichergestellt, dass die Körperschaften gleiche Sachverhalte identisch in BALVI erfassen. Dies führt zu Unschärfen beim Vergleich von Daten und schränkt zentrale Auswertungsmöglichkeiten und Abfragen ein. Dies ist nicht sachgerecht.“*

Auch ist zu beachten, dass eine Planstelle mit einer Tiergesundheitsaufseherin besetzt war, die langzeiterkrankt und ab Mitte September 2024 in die Wiedereingliederung gestartet war. Diese war Mitte Oktober abgeschlossen. Danach wurde der Resturlaub abgebaut. Zudem war eine weitere Planstelle mit einem Tiergesundheitsaufseher besetzt, welcher im November 2024 in Rente ging.

Maßnahmen für die Zukunft:

Es werden nun alle Kontrolltätigkeiten als „statistisch relevant“ erfasst. Die Tiergesundheitsaufseher/-innen sind angehalten, noch mehr außerdienstliche Kontrollen durchzuführen. Vakante Stellen wurden zügig nachbesetzt und angehende Tiergesundheitsseher kontinuierlich fortgebildet.

Beschlussvorschlag:

Zu 1):

„Der aus Anlass der 254. Vergleichenden Prüfung „Veterinärwesen/Verbraucherschutz“ übersandte Schlussbericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes vom 18.03.2026 nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) wird zur Kenntnis genommen.“

Zu 2):

„Der Empfehlung des Hessischen Rechnungshofes zur Optimierung der Kontrolltätigkeiten der Tiergesundheitsaufseher/-innen wird insofern entsprochen, indem ab sofort alle Kontrolltätigkeiten als „statistisch relevant“ erfasst werden.“

Der Kreisausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

van der Horst

Anlage(n):

Schlussbericht_Landkreis_Waldeck_Frankenberg (1)

Anschreiben Schlussbericht